

nicht bekämpfen, sondern mit vereinten Kräften dem gemeinsamen Ziel, dem Wohl des Ganzen nachstreben."

Dass neben den ausserordentlichen Vorteilen, welche der Mittelland-Kanal der deutschen Volkswirtschaft im allgemeinen bringen wird, auch eine Schädigung einzelner Landesteile und Industriezweige einhergehen wird, ist leicht erklärlich. Hier kommen in erster Reihe die Provinzen Schlesien und Sachsen in Betracht. In letzterer Provinz würde am schwersten die Braunkohlenindustrie geschädigt, aber auch andere Industriezweige haben mehr oder weniger grosse Nachteile zu gewärtigen. Mit noch grösserem Recht aber als Sachsen darf Schlesien in dem Rhein-Weser-Elbe-Kanal eine Gefahr für seine Absatzverhältnisse erblicken, und zwar handelt es sich vorwiegend um die Kohlen- und Eisenindustrie der Provinz. Welchen Umfang diese Schädigung annehmen wird, lässt sich allerdings zur Zeit noch nicht ziffermässig feststellen. Es wäre jedoch für Schlesien ein sehr schwerer Schlag, wenn ihm durch den Mittelland-Kanal auch nur ein Bruchteil seines Absatzes in die bedrohten Gegenden im Westen verloren ginge, um so mehr, als auch eine Einbusse in dem Absatz nach den Ostseegebieten durch die westdeutsche Konkurrenz droht.

Für die durch den Bau des Mittelland-Kanals zu erwartenden Schädigungen werden von den betreffenden Landesteilen entsprechende Kompensationen von der Staatsregierung gefordert, so z. B. von Schlesien die Anlage eines grossen niederschlesischen Oder-Elbe-Kanals, etwa von Maltzsch bis oberhalb Torgau, nebst einer Verbindung mit dem Oder-Spree-Kanal. So berechtigt auch das Verlangen nach solchen Kompensationen ist, so muss doch — was leider vielfach vergessen wird — dabei berücksichtigt werden, dass man die Forderungen nicht so hoch spannen dürfe, dass die ganze Vorlage ins Wasser fällt.

Bei Anlage eines neuen Verkehrsweges von der Bedeutung und dem Einfluss des Mittelland-Kanals alle Schädigungen zu vermeiden, wird nie möglich sein; würde ein solcher Massstab an jedes neue Unternehmen gelegt, so gäbe es keine Konkurrenz und keinen Fortschritt, welcher die natürliche Folge eines jeden Wettbewerbes ist. Diese Worte, welche Sympher in einem im Central-Verein für Hebung der deutschen Fluss- und Kanalschiffahrt gehaltenen Vortrag sprach, mögen den Gegnern des Projekts zur Beherzigung empfohlen werden. Das Gleiche gilt auch von seinem allgemeinen Urteil über die volkswirtschaftliche Bedeutung des Mittelland-Kanals, das er in die Worte fasste:

Im grossen und ganzen genommen, stellt sich der Rhein-Weser-Elbe-Kanal als ein Unternehmen dar, würdig eines Grossstaates wie Preussen und geeignet, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Heimatlandes zu stärken, den Wettbewerb auf dem Weltmarkt zu erleichtern und Deutschland zu befähigen, in sich allein alle Kräfte zu entwickeln, die es dauernd vom Auslande so weit unabhängig machen, wie es der eigene Wunsch und der eigene Nutzen für notwendig erachten.

Dr. Fritz Flechtner.

Zur Angelegenheit Magdeburg.

An den Vorstand

des Central-Verbandes der Deutschen Uhrmacher!

Durch gefällige Aufnahme des umfangreichen Artikels „Ein Notschrei aus Magdeburg“ in Nr. 4 des „Allgem. Journals der Uhrmacherkunst“ hat der Vorstand des Central-Verbandes in uneigennützig dankenswertem Entgegenkommen der Wahrheit und dem Rechte einer grösseren, beachtenswerten Minderheit der Magdeburger Innungsmitglieder Ausdruck verliehen.

Leider werden in der Innung unsere Wünsche, durch die wir uns dem Ganzen zwar gern unterordnen, aber eine freisinnigere Verwaltung anstreben wollen, wie gar nicht vorhandene behandelt. In Anerkennung Ihrer vorurteilsfreien, vornehmen Handlungsweise spricht Ihnen diese Minderheit ihren besten Dank aus.

Hochachtungsvoll mit kollegialischem Grusse

Karl Baumann, Adolf Ehrecke, F. O. Gasser, Otto Klocke,
Hermann Matthay, Fritz Neubert, Franz Paartzsch.

* * *

Zur Berichtigung.

Der Vorstand der Uhrmacher-Innung des Regierungs-Bezirks Magdeburg hat den Notschrei der Nr. 4 des Journals „berichtigt“, indem er fünf

Angaben als unwahre bezeichnete. Diese Angaben wird aber niemand, auch bei peinlichstem Tüfteln, herauslesen können. Da der Vorstand andere Unwahrheiten nicht zu entdecken vermochte, er hätte sie doch schwerlich für sich behalten, so erkennt er selbst, die einwandfreieste Stelle, den ganzen Artikel für wahr und richtig an. Damit erklärt sich neben den Unterzeichnern des obigen Dankes befriedigt.

M.

* * *

Bericht über die Versammlung des 14. Februar.

Der 14. Februar zeigte eine ganz ungewöhnlich starke Monatszusammenkunft von 17 Magdeburger Mitgliedern der Uhrmacher-Innung des Regierungsbezirks Magdeburg.

Geehrt wurde das Andenken des kürzlich verstorbenen Koll. Matulke zu Wolmirstedt in üblicher Weise.

Nachdem auf Anfrage des Koll. Neubert der Herr Vorsitzende Meyer erklärt hatte, die Forderung des § 26: „Die Tagesordnung . . . muss mindestens 14 Tage vorher durch das Innungsorgan bekannt gemacht werden“ werde erfüllt, wenn die Tagesordnung am 1. März durch dasselbe veröffentlicht werde, wurde die ordentliche Februarversammlung auf den 14. März festgesetzt.

Beim Entwurf der Tagesordnung bat Koll. Klocke den Vorstand, sich zu erklären, wie er sich die geplante Uhrmacherarbeiten-Ausstellung denke, da Koll. Klocke über sie nur das wisse, was auch dem Publikum durch die Zeitungen bekannt sei. Der Herr Schriftführer erklärte hierauf, die schwache Beteiligung an den Lehrlingsarbeiten-Ausstellungen der Innung, zuletzt, vor einem Jahre, sei nur eine einzige Arbeit eingeliefert worden, habe den Anstoss zu dem Plane gegeben, die Innungsmitglieder und die deutschen Uhrmacher zu neuen Uhrmacherarbeiten zu begeistern. Eine Anfrage bei den Herren Fabrikanten und Grossisten, ob sie die Ausstellung durch Preise unterstützen würden, habe ein unerwartet günstiges Resultat ergeben. Erst gestern sei ihm seitens der Lenzkircher Gesellschaft für Uhrenfabrikation mitgeteilt, sie habe einen Regulator im Preise von 160 Mk. gestiftet. Da nun eine blosser Uhrmacherarbeiten-Ausstellung wohl nur sehr mager ausfallen dürfte, und auch das Publikum nicht viel Interesse daran nehmen würde, so wolle der Vorstand eine Ausstellung in grösserem Masse veranstalten und sie ausdehnen auf Antiquitäten, Kuriositäten und Kunstgewerbe-sachen; er habe nur gemeinnützige Zwecke im Auge; selbstverständlich solle die Ausstellung aber auch der Innung und ihrer Kasse nützlich werden.

Koll. Gasser fragte an, was denn nun, nachdem das vollständig ausgereifte Projekt durch den in alle Welt hinausgesandten Prospekt schon zur fertigen Thatsache geworden sei, der in vier Wochen stattfindenden Innungsversammlung noch zu beraten und zu beschliessen übrig bleibe? „Ich vermisse zunächst einen Voranschlag, einen Etat. Glauben Sie doch nicht, dass solche Ausstellungen so billig sind, wie Sie dies anzunehmen scheinen. Wir haben doch selten eine Ausstellung erlebt, die einen Ueberschuss ergeben hätte. Es wäre doch wohl richtiger gewesen, wenn Sie den Ausstellungsplan zunächst einer Innungsversammlung unterbreitet hätten. Da Sie aber mit der fertigen That die Welt überrascht haben, so möchte ich dem Vorstand den Vorwurf machen, dass er die Sache heimlich betrieben und uns so hingestellt hat, als seien wir Null.“

Der Herr Vorsitzende bestritt, dies gewollt zu haben. Der Vorstand hätte doch die Vorarbeiten treffen müssen und dann erst die Sache zur Vorlage bringen können.

Koll. Gasser: „Eine Monatsversammlung kann doch aber ein solch weites Vorgehen nicht genehmigen, das kann doch nur eine Innungsversammlung.“

Nach dem Herrn Rendant Koll. Schütze wird zunächst der Vorstand die Verantwortung für diese Sache zu tragen haben. Er habe ja die Versammlung noch gar nicht gefragt, ob sie die Kosten hierfür bewillige.

Koll. Klocke trat dem Herrn Schriftführer mit dem Statut entgegen: „Sie haben gar nicht das Recht, ohne die Innungsversammlung dergleichen zu beschliessen. Kommt es zum Klappen, so hält sich der Richter an den Wortlaut des Statuts, und die Innung muss für die Thaten ihres Vorstandes aufkommen. Legen Sie es protokollarisch fest, dass der Vorstand die volle Verantwortung übernimmt. Ich muss bedauern, dass durch das überraschende Verhalten des Vorstandes, der zwei Tage nach unserer grossen 8. November-Versammlung mit diesem Ausstellungsplane kommt, das Gegenteil von dem bewirkt worden ist, was der Vorstand bewirken wollte und hätte erreichen können: ein Zusammenwirken der Kollegen.“

Koll. Matthay trug sein Erlebnis in der Monatsversammlung am 13. Dezember vor, siehe Allgem. Journal Nr. 4, Mitte, Seite 38.

Herr Schriftführer Hedicke erklärte, er nehme seine Worte zurück.

Koll. Schütze: „Sie können ja Beschwerde bei der Regierung einlegen. Es dürfte sich empfehlen, dass Sie sich mit der Thatsache befreunden. Bewilligt uns die Innungsversammlung die Ausstellung nicht, so unternehmen wir drei oder vier sie selbständig.“

Der Herr Schriftführer dagegen bat, da die Sache einmal soweit gegeben sei, ihr nachträglich zuzustimmen.

Koll. Gasser: „Wenn Herr Koll. Schütze sagt, wir seien hergekommen, um zu nörgeln und hätten in die vorigen Monatsversammlungen kommen sollen, so muss ich ihm doch erwidern, dass wir nach der Versammlung des 8. November doch glauben mussten, der Vorstand würde auf die Mehrheit etwas Rücksicht nehmen. Zwei Tage später kommt Ihr Plan. Wir sind damit übergangen, und dies hat uns so erbittert, dass wir uns abgemeldet haben. Wir konnten also in Ihre Versammlung nicht kommen. Da Sie, ganz in Ihrem Rechte, unsere Abmeldung nicht annahmen, sind wir heute gekommen, da wir nun einmal noch Mitglieder sein müssen, unser Recht uns zu wahren. Ausstellungen kosten Geld, und ein Voranschlag müsste uns unsere ungefähren Verpflichtungen nachweisen. Wir brauchen einen Garantiefonds. Dass wir schliesslich alle Kosten bezahlen müssen, wäscht uns kein Regen ab.“